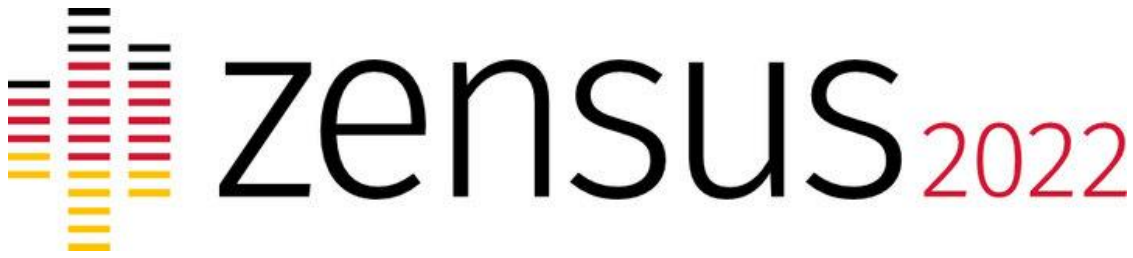


Zensus 2022: Interviewerinnen und Interviewer bitte melden!



Ab **Mai** 2022 findet in Deutschland der Zensus (www.zensus2022.de) – bekannt als Volkszählung – statt. Der Märkische Kreis sucht zur Durchführung des Zensus Interviewerinnen und Interviewer, sogenannte Erhebungsbeauftragte, für das gesamte Kreisgebiet.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für diese ehrenamtliche (Neben-) Tätigkeit melden. Die Interviewerinnen und Interviewer erhalten eine **Aufwandsentschädigung von ca. 800 Euro für die ehrenamtliche Tätigkeit**. Die Höhe richtet sich u.a. nach der Anzahl der Interviews.

Ihre Aufgabe

Ab Mai 2022 beginnen die Erhebungsbeauftragten mit den persönlichen Befragungen vor Ort in den Haushalten und Wohnheimen aus der Stichprobe. Die Interviewerinnen und Interviewer besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem Fragebogen. Vor ihrem Einsatz verpflichten sich die Interviewerinnen und Interviewer schriftlich zur gesetzlichen **Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung** der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben. Der Ablauf einer Befragung findet wie folgt statt:

- Aufsuchen der Adresse (Namen von Klingel/ Briefkasten notieren und Anschreiben mit Termin einwerfen)
- Besuch am Tag des Termins: In jedem ausgewählten Haushalt muss ein Papierfragebogen mit den Personen persönlich ausgefüllt werden und es werden Zugangsdaten für einen weiteren Online-Fragebogen übergeben. Die ausgewählten Personen sind per Gesetz zur Befragung verpflichtet
- Ggf. ein weiterer Besuch, wenn die Personen nicht angetroffen wurden

Im März / April 2022 findet für alle Interviewerinnen und Interviewer eine **verpflichtende Schulung** statt.

Die Interviewerinnen und Interviewer haben einen **persönlichen Ansprechpartner** in der Erhebungsstelle, der jederzeit für Fragen zur Seite steht.

Voraussetzung:

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von **Mai bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende die Aufgaben erledigen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie **18 Jahre** alt sein.
- Sie sollten ein **freundliches Auftreten**
- Die telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.
- Je nach Einsatzort ggf. mobil und ein eigenes Fahrzeug besitzen.

- Ein **einfaches Führungszeugnis** wird benötigt. Dieses ist für ehrenamtliche Tätigkeiten kostenlos.
- Sie sollten im Befragungszeitraum gegen das **Coronavirus vollständig geimpft oder genesen** sein (Nachweis erforderlich)
- Keinen Interessenkonflikt zu anderen beruflichen Tätigkeiten haben (z.B. Vollzugsdienst)
- Die Nebentätigkeit ist Anzeige-/ Genehmigungspflichtig beim FD12.

Gerne können Sie diese Information auch an interessierte Verwandte, Freunde und Bekannte weitergeben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bequem über unser ausfüllbares Formular auf unserer Internetseite:

<https://www.maerkischer-kreis.de/zensus2022/index.php>

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne telefonisch unter (02351) 966-5500 zur Verfügung.

Kontakt

Frau Daniela Liedtke

02351 / 966-5515

daniela.liedtke@maerkischer-kreis.de

Kontakt per E-Mail

FB 2 – Finanzen

Zensus

Rathausplatz 25
58509 Lüdenscheid

Herr Francesco Piccirilli

02351 / 966-5540

f.piccirilli@maerkischer-kreis.de

Kontakt per E-Mail

FB 2 - Finanzen

Zensus

Rathausplatz 25
58509 Lüdenscheid